

SGBII ARGE Jobcenter Essen

Friedrichstraße 12
45128 Essen, Ruhr

Herr
Peter Mustermann
Musterstr. 88
45xxx Essen, Ruhr

Kundennummer: 000A000000
BG-Nummer: 00000BG0000000
Telefon: (0201) xxxxxx

Name: Herr X.
Telefon: (0180) 10000000
Erstellt am: 30.04.2009

Eingliederungsvereinbarung

zwischen	Herr Peter Mustermann
und	SGBII ARGE Jobcenter Essen
gültig bis	xx.10.2009 soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird

Ziel(e)
Wahrnehmung der Rechte und Pflichten

1. Ihr Träger für Grundsicherung SGBII ARGE Jobcenter Essen unterstützt Sie mit folgenden Leistungen zur Eingliederung

Er kommt seiner Beratungspflicht umfassend und verständlich nach. Er unterstützt Ihre Bewerbungsaktivitäten mit den aktuellen Mitteln des Vermittlungsbudgets auf vorherige Antragstellung und Nachweis sowie mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 45 ff. SGB III

2. Bemühungen von Herr Peter Mustermann zur Eingliederung in Arbeit

Sie und evtl. die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen schöpfen eigenverantwortlich alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit aus und wirken aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mit. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, haben Sie eine ihnen angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen. Sie werden ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.

Halten Sie sich innerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches auf, muss sichergestellt sein, dass Sie persönlich an jedem Werktag an Ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unter der von Ihnen benannten Anschrift (Wohnung) durch Briefpost erreichbar sind.

Sie sind verpflichtet, Änderungen (z.B. Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug) unverzüglich mitzuteilen und bei einer Ortsabwesenheit **vorab** die Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners einzuholen.

Bei einer unangemeldeten oder unerlaubten Ortsabwesenheit entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch bei nachträglichem Bekanntwerden. Wird ein genehmigter auswärtiger Aufenthalt unerlaubt verlängert, besteht ab dem ersten Tag der unerlaubten Ortsabwesenheit kein Anspruch auf Leistungen mehr. Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 13.3 des Merkblatts "Arbeitslosengeld II / Sozialgeld".

Sollte aufgrund von wesentlichen Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen eine Anpassung der vereinbarten Maßnahmen und Pflichten erforderlich sein, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass eine Abänderung dieser Eingliederungsvereinbarung erfolgen wird. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellt, dass das Ziel Ihrer Integration in den Arbeitsmarkt nur aufgrund von Anpassungen und Änderungen der
--